

# Ordnung

## für die offene Ganztagesesschule an der Grundschule Naila

### 1. Aufnahme

- 1.1 Die offene Ganztagesesschule OGTS nimmt schulpflichtige Kinder der Grundschule Naila auf. Aufnahmen sind während des Jahres möglich, soweit noch Plätze frei sind und dies die Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zulässt. Im Rahmen der verfügbaren Plätze erhalten die Kinder im Grundschulalter einen auf das laufende Schuljahr befristeten Platz in der OGTS. Abfragen über die Weiterfolge des Platzes erfolgt per Elternbrief am Jahresanfang.
- 1.2 Auffälligkeiten, Behinderungen, Allergien oder Krankheiten, die besondere Rücksichtnahme erfordern, müssen der OGTS-Leitung bzw. der Gruppenleitung bei der Anmeldung bekannt gegeben werden.

### 2. Besuch der OGTS

- 2.1 Im Interesse des Kindes und der Gruppe muss das Kind an mindestens **zwei Tagen** bis 16.30 Uhr / 16.00 Uhr oder 14.00 Uhr (Kurzgruppe) in der OGTS anwesend sein. Der Freitag kann von 11.2 Uhr bis 15.00 Uhr zugebucht werden.
- 2.2 Ein Fernbleiben des Kindes durch einen Arzttermin o.ä. ist mit einer **Befreiung** durch die **Schulleitung** genehmigen zu lassen. Diese ist **3-4 Werktage im Voraus** zu stellen um die Vorbereitung der Genehmigung nicht zu verzögern. Entfernt sich das Kind nach Unterrichtsende oder in den Pausen eigenständig vom Schulgelände, kann eine Aufsichtspflicht des OGTS-Personals nicht zustande kommen und die Haftungsverpflichtung der Erziehungsberechtigten tritt ein.
- 2.3 Wenn ein Kind aus Gesundheitsgründen die Schule nicht besuchen darf, gilt dieses Verbot auch für den Besuch in der OGTS.
- 2.4 Bei Erkrankungen, sowie Befall von Läusen oder anderem Ungeziefer muss der OGTS, wenn es nicht schon durch die Schule bekannt ist, Mitteilung erfolgen. Der Besuch der OGTS ist dann in jedem Fall ausgeschlossen.
- 2.5 Ein Kind kann von der Betreuung der OGTS ausgeschlossen werden, z.B. wegen fortgesetzten Stören der Gemeinschaft (Gruppe) oder Gefährdung anderer Kinder.
- 2.6 Ein Wechsel der Wohnung, des Arbeitsplatzes, der Telefonnummer der Erziehungsberechtigten ist der jeweiligen Gruppenleitung oder der OGTS-Leitung umgehend zu melden.

2.7 Das Mittagessen ist verpflichtend einzunehmen. Preiserhöhungen des Caterings durch steigende Betriebs- und Energiekosten, Personalkosten, sowie steigende Lebensmittelkosten werden durch den Caterer weitergegeben.

2.8 Zusätzlich anfallende Kosten im laufenden Schuljahr bzw. in den Ferien werden je nach Anfall (z.B. Ausflüge oder andere Aktivitäten) erhoben.

### 3. Abmeldung

Abmeldungen sind nur im Rahmen der Bestandsabfrage für das neue OGTS-Jahr möglich.

- Schulrückstellung
- Wohnsitzwechsel
- Todesfall eines der Erziehungsberechtigten
- Wegfall des Arbeitsplatzes

Dabei muss die Abmeldung schriftlich, **mindestens drei Monate** vor Ausscheiden des Kindes aus der OGTS erfolgen.

### 4. Ferienregelung

4.1 Die OGTS bleibt in der Regel während der Weihnachtsferien, je eine Woche in den Osterferien und Pfingstferien, sowie in den ersten drei Wochen der Sommerferien geschlossen. An den übrigen Ferientagen bleibt die OGTS geöffnet.

Die Eltern erhalten jährlich einen Plan der Schließtage, in dem alle Schließtage für das Schuljahr schriftlich festgelegt sind.

4.2 Die OGTS kann wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen schwierigen Gründen zeitweise geschlossen werden.

### 5. Beitragsregelung

5.1 Die Betreuung von Montag bis Donnerstag von jeweils ab 11.20 Uhr bis 15.30 Uhr / 16.00 Uhr ist **kostenfrei**.

5.2 Die monatliche Pauschale für das Zusatzangebot, freitags ab 11.20 Uhr bis 15.00 Uhr, beträgt im Monat 50,00 Euro.

5.3 Der Jahresbeitrag für die Ferienbetreuung gliedert sich wie folgt auf:

Ab 1 Ferientag **bis 29 Ferientage** = 80,00 Euro

**Ab 30 Ferientagen** = 110,00 Euro

Dieser Jahresbeitrag wird durch 12 Kalendermonate geteilt und in einem monatlichen **Abschlag 80,00 Euro = 6,67 Euro und 110,00 Euro = 9,17 Euro** abgebucht.

5.4 Der Umfang der Ferienbetreuung sowie die monatliche Zusatzpauschale ist zu Beginn des Schuljahres mit der Anmeldung zur OGTS festzulegen.

## 6. Aufsicht und Versicherung

6.1 Die erzieherisch tätigen Mitarbeiter sind während der Öffnungszeiten die Ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

6.2 Die Kinder sind unfallversichert:

- Auf dem direkten Weg vom Klassenzimmer in die OGTS (2. OG Grundschule) und von der Schule zur Kurzgruppe ins JuNaited, sowie von der Schule zu den Bushaltstellen
- Sowie während des Aufenthaltes in der OGTS
- Während Veranstaltungen der OGTS außerhalb Albin-Klöber-Straße 11 und Anger 4

6.3 Kinder der OGTS können während den Zeiten der offenen Ganztageschule nur dann die Betreuung verlassen, wenn eine **schriftliche Befreiung** von den Erziehungsberechtigten an die Schulleitung gestellt und genehmigt worden ist, Dies ist immer **3-4 Werktage** im Voraus zu stellen, um die erforderliche Bearbeitungszeit zu gewährleisten.

6.4 Alle Unfälle, die auf dem Weg zur OGTS oder während der Zeit in der Betreuung eintreten und ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung der OGTS bzw. der Gruppenleitung umgehend zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

6.5 Für den Verlust oder die Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu zeichnen und auch die Kinder über ihre personenbezogenen Gegenstände und Eigentum wie z.B. Kleidung, Trinkflaschen und Brotdosen usw. zu sensibilisieren.

Naila, den 06.07.2025

Frank Stumpf  
1. Bürgermeister

